

Sie haben in Ihrem Beihilfebescheid den Hinweis erhalten, dass Sie Unterlagen innerhalb einer bestimmten Frist nachreichen können?

Um unnötige Bearbeitungszeiten zu vermeiden, sollten Sie dann wie folgt vorgehen:

Benutzen Sie bitte für das Nachreichen von Unterlagen den Vordruck „Allgemeines Anschreiben an die Scanstelle“. Diesen Vordruck finden Sie auf der Internetseite www.stadt-muenster.de/gute-einstellung/beihilfe. Denken Sie bitte unbedingt daran, Ihre Beihilfenummer mit anzugeben.

Schicken Sie den ausgefüllten Vordruck zusammen mit den Unterlagen an die

Zentrale Scanstelle, 32746 Detmold

Reichen Sie die Unterlagen bitte nicht über die Beihilfe-APP nach!!

Wenn Sie Fragen zum Verfahren oder zu Ihrer Beihilfeangelegenheit haben, rufen Sie die Beihilfestelle gerne zu den Servicezeiten der Stadt Münster unter der Ruf-Nr. 492 1133 oder -1134 an.

Sie haben in Ihrem Beihilfebescheid den Hinweis erhalten, dass Sie Unterlagen innerhalb einer bestimmten Frist nachreichen können?

Um unnötige Bearbeitungszeiten zu vermeiden, sollten Sie dann wie folgt vorgehen:

Benutzen Sie bitte für das Nachreichen von Unterlagen den Vordruck „Allgemeines Anschreiben an die Scanstelle“. Diesen Vordruck finden Sie auf der Internetseite www.stadt-muenster.de/gute-einstellung/beihilfe. Denken Sie bitte unbedingt daran, Ihre Beihilfenummer mit anzugeben.

Schicken Sie den ausgefüllten Vordruck zusammen mit den Unterlagen an die

Zentrale Scanstelle, 32746 Detmold

Reichen Sie die Unterlagen bitte nicht über die Beihilfe-APP nach!!

Wenn Sie Fragen zum Verfahren oder zu Ihrer Beihilfeangelegenheit haben, rufen Sie die Beihilfestelle gerne zu den Servicezeiten der Stadt Münster unter der Ruf-Nr. 492 1133 oder -1134 an.